

Annahme einer Spende für die Ehrenamtsgala 2024 der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 11.12.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	19.02.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Sachverhalt

Für die Ehrenamtsgala 2024 ist bei der Stadtkasse folgende Spende eingegangen: Herr Mirko Renger - Spende in Höhe 325,-€.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 5 Absatz (5)8 Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden im Wert über 100 EUR bis höchstens 1.000 EUR der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow nimmt die Spende von Herrn Mirko Renger in Höhe 325,-€ für die Ehrenamtsgala 2024 der Stadt Altentreptow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat-und sonstige Kulturpflege/Erträge aus Spenden		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	325,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	325,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spenden werden nicht geplant, nur ertragswirksam verbucht. Dies führt zur Minderung der Aufwendungen im jeweiligen Produkt.			

Anlage/n
Keine